STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Rates am 02.10.2012

---

28 Aufnahme der Zunftstraße und der Gildestraße in die Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung 363/2012

Die Zunftstraße und die Gildestraße im Gewerbegebiet Erftstadt-Lechenich sollen mit in die Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden.

Der Eigenbetrieb Straßen empfiehlt beide Straßen aufgrund der starken Nutzung auch mit in den Winterdienststreuplan auf zu nehmen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)